

953/J XXI.GP

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Fischl, Firlinger, Staffaneller, Hofmann, Haigermoser  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz**

**betreffend der strafrechtlichen Verfolgung im Hinblick auf die Vorgangs -  
weise bzw. die getätigten Handlungen im Zuge der seinerzeitigen Vergabe  
des Ökopunktesystems**

Im zeitlichen Ablauf der Einführung eines Systems zur automatischen Kontrolle von Ökopunkten (Ökopunktesystem) bzw. der praktischen Erprobung der Praxistauglichkeit eines solchen sind nach verschiedensten Informations -  
quellen nach immer wieder Unregelmäßigkeiten festgestellt worden, die bis heute keine endgültige und nachvollziehbare Klärung erfahren haben.

Das Bundesvergabeamt stellte im Mai 1997 dazu fest, daß

- die Vergabe eines Systems nicht an den Bestbieter erfolgt ist
- bei der seinerzeitigen Angebotseröffnung ein im Anbot des Ausschreibungsgewinners Kapsch enthaltener Preisnachlaß nicht verlesen worden ist
- Kapsch mit der Durchführung eines Pilotversuches im Jahr 1995 zudem unzulässige Wettbewerbsvorteile erlangt habe, da die Ergebnisse des Versuchsprojektes in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung eingeflossen sind
- der Senat ernste Zweifel dran hegt, ob die Seite 15 des Anhangs XII.8 des Angebotes der Firma Kapsch tatsächlich zum Zeitpunkt der Angebots -  
öffnung vorlag (... insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Schrift -  
bildes, der nicht übereinstimmenden Lochung und....)

Im September 1997 dementiert die Ingenieurgemeinschaft Lässer - Feizlmayr (ILF), welche vom Verkehrsministerium mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe eines elektronischen Ökopunktesystems beauftragt war, jegliche Manipulationsvorwürfe zugunsten des Vergabesiegers Kapsch. ILF: Daß eine Angebotsseite nicht, wie behauptet wurde, im Originalangebot von Kapsch enthalten war, sei auszuschließen.

Vor allem ist bis heute nicht restlos geklärt, inwieweit und in welcher Höhe die Öffentlichkeit durch nichtgesetzteskonformes Vorgehen beider Vergabe möglicherweise geschädigt wurde.

In diesem Zusammenhang beanstandet der EuGH - Generalanwalt im Juni 1999, daß Österreichs Vergaberecht dem EU - Recht widerspreche und urteilt der EuGH im Oktober 1999, daß Österreich sein Vergaberecht für öffentliche Aufträge ändern muß.

Zudem wurde in diversen parlamentarischen Anfragen der XX. GP (z.B. Anfrage 2517/J XX. GP., 1640/J XX. GP oder 303 /J XX. GP) auf die fragwürdige Vergabe des Ökopunktesystems und weiterer Mängel in der beabsichtigten Mauteinführung eingegangen. Die seinerzeitigen Beantwortungen haben viele Fragen unbeantwortet gelassen.

Schlußendlich wurden hinsichtlich der Vergabe des Ökopunktesystems und der Umstände Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Diese Ermittlungen wurden vor kurzem laut Bericht des Magazins FORMAT (Ausgabe 18/2000, Seiten 80 und 81) mangels „strafrechtlichen Substrats“ gemäß Vorhabensbericht von Staatsanwalt Orasche eingestellt, obwohl vielerlei Fakten eindeutig auf klärensvalue Unregelmäßigkeiten hinweisen.

Zitate aus dem Gutachten des Gerichtssachverständigen Walter Jaburek:

...ergibt sich, daß Kapsch aktiv an der Erstellung des Ausschreibungstextes mitgearbeitet hat.

Zur Auftragsvergabe an ILF betreffend Ausschreibungserstellung:  
Unklar bleibt, warum das BMWVK ein Unternehmen aus einem Nebenleistungsbereich mit der Durchführung einer technisch schwierigen Ausschreibung beauftragt hat und warum dieses Unternehmen offenbar als einziger Anbieter die Chance erhielt, seinen Preis nachzubessern.

Es liegt also der Verdacht nahe, daß sich das Ministerium nicht nur eines gewerberechtlich unbefugten, des teuersten und auch eines Beraters bedient hat, der von einem potentiellen Anbieter empfohlen wurde, und diesen nicht einmal vom Projekt abzog, als dieses Naheverhältnis schon allgemein rufbar wurde.

Auch die Tatsache, daß sich in den bei Kapsch beschlagnahmten Unterlagen eine Reihe von Vorentwürfen für die Ausschreibung des Ökopunktesystems finden erhärtet den Verdacht, daß ein Naheverhältnis zwischen Kapsch und dem angeblich neutralen Berater ILF bestand. Es scheint unwahrscheinlich, daß dieses Naheverhältnis ohne Wissen der vergebenden Stelle gepflegt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage:

- 1.) Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen werden, um die seinerzeitige Vergabe des Ökopunktesystems im Jahre 1996 an die Firma Kapsch unter dem damaligen Minister Rudolf Scholten einer umfassenden und klärenden Untersuchung zu unterziehen?

2.)

Welche strafrechtlichen Konsequenzen sind aufgrund der Feststellungen des Bundesvergabebeamten und der vom Gericht bestellten Gutachter, daß das Angebot des „Gewinners“ mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachträglich von ILF in Zusammenarbeit mit Ministerialbeamten manipuliert wurde, zu ziehen?

3.)

Welche strafrechtlichen Konsequenzen sind aufgrund der Feststellungen des vom Gericht bestellten Gutachters, daß der spätere „Gewinner“ mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Ausschreibung mitverfaßt, wenn nicht überhaupt in den kritischen Teilen verfaßt hat, und ILF sowie mit der Materie befaßte Beamte dabei mitgeholfen oder zumindest davon gewußt haben, zu ziehen?

4.)

Wann wurden die zitierten Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft eingeleitet bzw. wurde dem seinerzeitigen Bundesminister für Justiz Dr. Michalek über die Einleitung berichtet?

5.)

Aufgrund welcher Verdachtsmomente bzw. welcher Hinweise (z. B. Anonyme Anzeige) wurde die Staatsanwaltschaft seinerzeit tätig?

6.)

Ist es im Zuge der eingeleiteten Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft zu Weisungen seitens des seinerzeitigen Bundesministers für Justiz Dr. Michalek gekommen?

7.)

Inwieweit finden die Feststellungen des Bundesvergabebeamten bzw. des Gerichtssachverständigen Jaburek Berücksichtigung in den Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft?

8.)

Wurde von der Staatsanwaltschaft im Zuge der Vorerhebungen das Bundesvergabeamt bzw. ein befugter Vertreter zu den seinerzeitigen Feststellungen vom Mai 1997 befragt?

9.)

Wurde von der Staatsanwaltschaft im Zuge der Vorerhebungen der Gerichtssachverständige Jaburek befragt?

10.)

Welche Handlungen hat die Staatsanwaltschaft im Zuge der Vorerhebungen im Hinblick auf die genannten Firmen Ingenieurgemeinschaft Lässer - Feizlmayr (ILF) und Kapsch getätigt?

11.)

Wurden von der Staatsanwaltschaft im Zuge der Vorerhebungen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (vormals des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr) befragt bzw. wurde in die Bundesministeriums-Akten betreffend Vergabe des Ökopunktesystems Ein - sicht genommen?

12.)

Waren der Staatsanwaltschaft im Zuge der Vorerhebungen die diversen parlamentarischen Anfragen der XX. GP (z.B. Anfrage 2517/J XX. GP, 1640/J XX. GP oder 303 /J XX. GP) im Hinblick auf die fragwürdige Vergabe des Ökopunktesystems und deren Beantwortungen bekannt bzw. wurden diese daraus resultierenden unvollständigen Erkenntnisse weiters von der Staatsanwaltschaft verfolgt bzw. verwertet?

13.)

Stimmt es, daß wie im Magazin FORMAT berichtet, die Einstellung der Vorerhebungen durch die Staatsanwaltschaft mangels „strafrechtlichen Substrats" erfolgte?

Wenn ja, welche Umstände waren maßgeblich, daß die Staatsanwaltschaft zu dieser Entscheidung gelangte?